

Standort

Nguyen, Phuoc Sang
Asia House
Backnanger Str. 13
D-73635 Rudersberg

Besuch am **13.05.2019** von **11:25 Uhr** bis **11:55 Uhr**

Durchgeführt von

Begleitpersonal Seiten des Betriebes

Ergebnisse des Betriebsbesuches:

Nr.	Verstoß/Behebung
1	<p>Verstoß: Küche: In der Küche waren folgende Bereiche erneut verunreinigt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die Fensterrahmen und -scheiben (mit schmierigen, fettigen Ablagerungen),2. die mit Alufolie abgedeckten Fensterbänke (mit Schmutzansammlungen),3. die Silikonabdichtungen, insbesondere im Bereich des Spülbeckens und des Kühschranks (mit braunen Ablagerungen),4. der mit Kartonagen abgedeckter Fußboden im Bereich der Fensterfront (mit einem durchgeweichten Karton, Produktresten und schwarzen Verkrustungen),5. der Heizkörper unter dem Fenster (braune Ablagerungen),6. mehrere Regalböden, z.B. links neben dem Herd (mit durchgeweichten Kartonagen und verkrusteten, schmierigen Ablagerungen),7. die Mehrfachsteckdose und die Elektroleitung hinter der Arbeitsfläche mittig des Raumes (braune, fettige Beläge),8. eine Vielzahl von leeren Dosen, die als Erhöhung der einzelnen Edelstahlschüsseln für diverse Zutaten dienten (braune, fettige Beläge). <p>Behebung: zu 1.-8.: Die genannten Bereiche sind gründlich zu reinigen und künftig sauber zu halten. Die Kartonagen sind von dem Fußboden und den Regalböden zu entfernen. Die Alufolie ist von der Fensterbank zu entfernen. Frist: sofort Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 VO (EG) Nr. 852/2004</p>
2	<p>Verstoß: Küche:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Es wurden erneut selbst eingefrorene Lebensmittel (wie z.B. Mangorollen) ohne Angabe des Einfrierdatums vorrätig gehalten, so dass das Alter und damit die Verkehrsfähigkeit nicht zweifelsfrei zu bestimmen war.2. In den Wänden der begangenen Betriebsräume waren nicht mehr benötigte, unverschlossene Dübellöcher vorhanden. Die Wandbereiche sind aufgrund ihrer Beschaffenheit nicht mehr leicht zu reinigen. <p>Behebung: zu 1.: Auf den Packungen der eingefrorenen Lebensmittel ist zumindest das Einfrierdatum bzw. das Lieferdatum anzubringen. Frist: sofort</p>

	<p>Art. 18 VO (EG) Nr. 178/2002</p> <p>zu 2.: Die Dübellöcher sind fachgerecht, aber vor allem glatt zu verschließen. Frist: 24.06.19</p> <p>Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. II Nr. 1 Buchst. b VO (EG) Nr. 852/2004</p>
3	<p>Verstoß:</p> <p>Lagerraum im ehem. Schlachthaus:</p> <p>1. Die Innenflächen der Tiefkühltruhe waren erneut mit starken Eisablagerungen behaftet. Weiter waren die Glasschiebedeckel und die Führungsschienen mit schmierigen Belägen und angetrockneten Lebensmitteln verunreinigt.</p> <p>2. Im Bereich, rechts von der Eingangstüre, wurden erneut mehrere betriebsfremde Gegenstände (wie z.B. ausrangierte Fußmatten für Fahrzeuge usw.) aufbewahrt.</p> <p>Behebung:</p> <p>zu 1.: Die Tiefkühltruhe ist zu reinigen, künftig sauber zu halten und in geeigneten Abständen zu enteisen. Frist: sofort</p> <p>Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 VO (EG) Nr. 852/2004</p> <p>zu 2.: Die betriebsfremden Gegenstände sind aus dem Lagerraum zu entfernen. Frist: sofort</p> <p>Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 2 Buchst. a VO (EG) Nr. 852/2004</p>
4	<p>Verstoß:</p> <p>Theke im Gastraum:</p> <p>1. In der Getränketheke wurden erneut angebrochene Saftbehälter mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum vorgefunden. Dabei handelte es sich zum Beispiel um "Weißer Guaven-Nektar" (MHD 29.12.18).</p> <p>2. Die Schankanlage war zum Zeitpunkt der Kontrolle an einem Bierfass angeschlossen. Alle inneren Teile des Zapfhahnes (Kompensator, Einstellschraube und der Ventilstößel) waren mit schmierigen Ablagerungen behaftet. Die Anlage wurde bis zur Grundreinigung sofort stillgelegt.</p> <p>Behebung:</p> <p>zu 1.: Die betroffenen Lebensmittel sind aus der Getränketheke zu entfernen. Es ist sicherzustellen, dass keine nicht sicheren Lebensmittel in den Verkehr gebracht werden. Frist: sofort</p> <p>Art. 7 Abs. 1 Buchst. a VO (EU) Nr. 1169/2011</p> <p>zu 2.: Der betroffene Zapfhahn ist vor Inbetriebnahme gründlich zu reinigen und künftig sauber zu halten. Frist: sofort</p> <p>Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1 Buchst. a VO (EG) Nr. 852/2004</p>

Angewandte Rechtsvorschriften:

Verordnung (EG) 178/2002, Verordnung (EG) 852/2004, Verordnung (EG) 853/2004, Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB), Rechtsverordnungen

Absender:

Rücksendung zum Besuchsbericht vom 13.05.2019

Nguyen, Phuoc Sang
Backnanger Str. 13
D-73635 Rudersberg

Landratsamt Rems-Murr-Kreis
Veterinäramt und Lebensmittelüberwachung
Frau Löhrlin
Erstetter Straße 58
71522 Backnang

- Ich erkläre mich bereit, die im Besuchsbericht vom 13.05.2019 genannten Mängel-
punkte innerhalb der gesetzten Fristen zu beseitigen.
- Ich erkläre mich **nicht** bereit, die im Besuchsbericht vom 13.05.2019 genannten
Mängelpunkte innerhalb der gesetzten Fristen zu beseitigen.

Begründung:

- Ich bitte für die Beseitigung der Mängel Nr.: _____ um Fristverlängerung bis
zum _____
- Die Mängel Nr.: _____ sind bereits beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Name, Unterschrift, Betriebsstempel